

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Geschichte		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	633	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	87	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	14.06.2024

Studiengang 02	Geschichte			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studienangebot	Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	342	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.).....	6
Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)	9
Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.).....	11
Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.).....	12
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
5. Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
1. Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	17
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
2.2.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
2.2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
2.2.3. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
2.2.4. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
2.2.5. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	28
2.2.6. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	29
2.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	31
2.4. Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	32
2.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	34
III Begutachtungsverfahren	36
1. Allgemeine Hinweise	36
2. Rechtliche Grundlagen.....	36
3. Gutachtergremium.....	36
3.1. Hochschullehrer:innen	36

3.2	Vertreter:in der Berufspraxis	36
3.3	Vertreter:in der Studierenden.....	36
IV	Datenblatt	37
1	Daten zu den Studiengängen.....	37
1.1	Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)	37
1.2	Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)	38
1.3	Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)	40
2	Daten zur Akkreditierung.....	41
2.1	Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)	41
2.2	Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)	41
2.3	Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)	41
V	Glossar	43
	Anhang.....	44

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

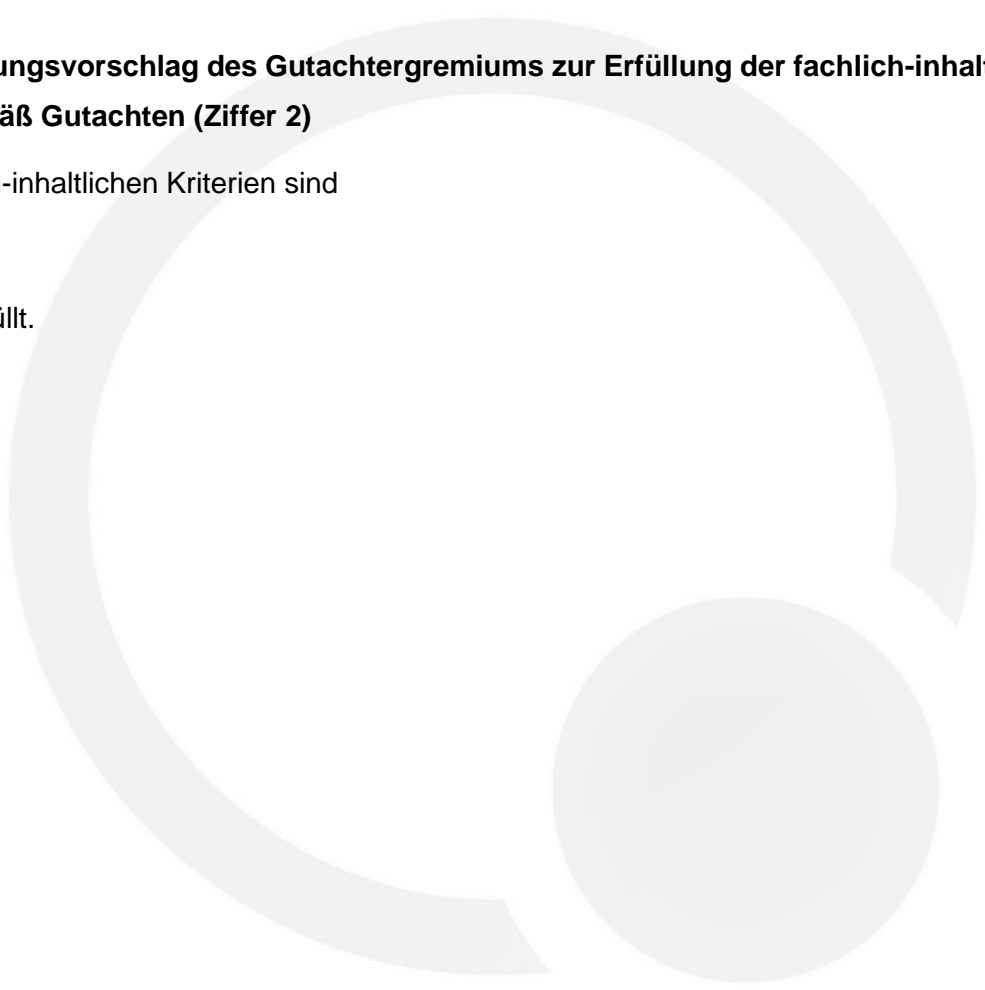
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.



Kurzprofile der Studiengänge

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften getragen, die sich in zwei Departments teilt: das Department Kunstwissenschaften und das Historische Seminar. Die Lehre am Historischen Seminar findet in enger Kooperation mit zahlreichen außeruniversitären Partnereinrichtungen statt, die größtenteils im »Kompetenzverbund Historische Wissenschaften München« zusammenwirken. In den Studiengängen sollen sich die Studierenden frühzeitig für die geschichtswissenschaftliche Forschung interessieren und für wissenschaftliches Arbeiten insgesamt begeistern. Daher ist die Lehre des Historischen Seminars durchgängig forschungsbasiert und bietet den Studierenden einen stets aktuellen Zugang zu den Geschichtswissenschaften, nicht zuletzt, um sie dazu zu befähigen, sich kritisch mit dem Wissensstand des Faches auseinanderzusetzen.

Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) führt in die ganze epochale, sachliche, regionale und methodische Bandbreite des Faches ein. Die zentrale Arbeitsgrundlage für Historiker:innen sind Geschichtsquellen, also jede Art von gegenständlicher, schriftlicher, medialer und mündlicher Überlieferung. Die für die Quellenanalyse notwendigen Methoden zu erlernen ist daher ein Kernbestandteil des Studiums. Das Studium ist dabei ganz überwiegend exemplarisch angelegt. Ein wesentliches Ziel des Studiums ist über alle Vermittlung von fachlichen Lehrinhalten hinaus die Befähigung der Studierenden zum methodischen, systematischen und theoretisch geleiteten Arbeiten. Mit diesem Zuschnitt trägt der Bachelorstudiengang dem sich ständig beschleunigenden Wandel der Wissensinhalte Rechnung und eröffnet den Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt überall dort besondere Chancen, wo es um Traditionsvermittlung, Wissensaneignung und Weiterbildung geht. Der Bachelorstudiengang soll darüber hinaus auf ein forschungsorientiertes Masterstudium der Geschichte vorbereiten.

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sich für ein anspruchsvolles geisteswissenschaftliches Lesestudium interessieren, das die Vergangenheit erforscht und dadurch auch versucht, die Gegenwart besser zu begreifen.

Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der zahlreich am Historischen Seminar vertretenen epochalen, regionalen und sachlichen Teildisziplinen des Faches. Er ermöglicht es, einen individuellen Studien- und Forschungsschwerpunkt auszubilden. Die Studierenden werden durch theoretisches, methodisches und konzeptionelles Arbeiten sowie intensive Quellenanalyse, Lektüren und eine, für das Profil der LMU typische, ausgeprägte Forschungsorientierung zu selbständiger und kritischer Forschung befähigt, die auch auf eine Promotion vorbereitet. Darüber hinaus ermöglicht es der Masterstudiengang, ein interdisziplinäres Profil zu entwickeln und praktische Erfahrungen zu sammeln. Er baut damit zuvor erworbene Schlüsselqualifikationen in Präsentations-, Argumentations- und Recherche-techniken weiter aus, um Absolvent:innen zu befähigen, neue, auch fachferne Probleme professionell und ggf. in interdisziplinären Zusammenhängen zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in einem geschichtswissenschaftlichen Erststudium vorweisen können, dem mindestens 60 ECTS-Punkte oder gleichwertige Leistungsnachweise im Fach Geschichte zugrunde liegen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in drei beliebigen Fremdsprachen nachgewiesen werden (moderne Sprachen: Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; Latein: „gesicherte Kenntnisse“).

Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Das Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Das Nebenfachangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ führt in die epochale und methodische Bandbreite des Faches ein. Die Studierenden erwerben dabei Grundkenntnisse in der Arbeit mit Geschichtsquellen, also jeder Art von gegenständlicher, schriftlicher, mündlicher und medialer Übermittlung. In die für die Quellenanalyse notwendigen geschichtswissenschaftlichen Methoden eingeführt zu werden ist daher ein Kernbestandteil auch des Nebenfachangebots. Ebenso wie das Hauptfachstudium ist es exemplarisch angelegt und vermittelt neben den fachlichen Inhalten die Fähigkeit zum methodischen, systematischen und theoretisch geleiteten Arbeiten. Die Nebenfachstudierenden erlernen wissenschaftliche Grundfertigkeiten in zwei der drei Großepochen des Faches (Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte) und erweitern in den frei wählbaren Bereichen in einer Vertiefungsphase ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, unter sicherem Gebrauch der einschlägigen Hilfsmittel geschichtswissenschaftliche Probleme zu erarbeiten und selbständig in komplexere Zusammenhänge einzuordnen. Das Nebenfachangebot steht im Sinne des universellen Profils der LMU grundsätzlich allen Bachelorstudiengängen der LMU, die ein Nebenfachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten vorsehen, offen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen sehr guten Einblick in die Grundprobleme und zentralen Begriffe der drei Großepochen. Das Curriculum bildet die epochale und methodisch-theoretische Basis des Faches in angemessener Weise ab. Die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter Qualifikationsziele, Studiengangskonzept mit Curriculum, Mobilität, personeller Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit sowie Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit bewertet das Gutachtergremium als stimmig und sinnvoll ausgestaltet.

Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Auch der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in den am Seminar vertretenen geschichtswissenschaftlichen Teilbereichen.

Als besonders positiv wird seitens des Gutachtergremiums die Möglichkeit bewertet, unterschiedliche Komponenten im Rahmen eines Punktesystems zu gewichten und bei Erreichen eines entsprechenden Punktwertes einen epochalen, sachlichen oder regionalen Schwerpunkt im Abschlusszeugnis ausweisen zu lassen. Damit verbunden eröffnet der Studiengang die notwendigen Freiräume für ein selbstgestaltetes den eigenen Interessen folgendes Studium, womit dem Anspruch an ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen auch im Master vollumfänglich entsprochen wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1. Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 16. Oktober 2020 (im Folgenden: PSO-BA) führt der Studiengang „Geschichte“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO-BA umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Geschichte vom 12. September 2018 (im Folgenden: PSO-MA) führt der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung umfasst der Vollzeit-Studiengang vier Semester.

Gemäß § 5 (2) der Prüfung- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Geschichte als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 16. Oktober 2020 (im Folgenden: PSO-NF) sind für das Studium des Nebenfachs höchstens 28 SWS erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2. Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-BA). Die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen.

Gemäß § 1 PSO-MA ist der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) konsekutiv und forschungsorientiert. Das Studium wird mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-MA). Die Bearbeitungsdauer beträgt 26 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich (vgl. § 3 PSO-BA).

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) ist gemäß § 3 PSO-MA der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland in einem geschichtswissenschaftlichen Erststudium, dem mindestens 60 ECTS-Punkte oder gleichwertige Leistungsnachweise im Fach Geschichte zugrunde liegen müssen, erforderlich. Zudem wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Näheres hierzu regelt die Satzung über das Eignungsverfahren.

Für die Zulassung zum Nebenfach „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern erforderlich (vgl. § 3 PSO-NF).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Geschichte“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-BA den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Die Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU verleiht denjenigen, die den Masterstudiengang „Geschichte“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-MA den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt jeweils in der aktuell gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5. Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium aller hier betrachteter Studiengänge ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. In der Regel umfassen die Module mehr als fünf ECTS-Punkte. Ausnahme hiervon bilden einige Wahlpflichtmodule. Im Selbstbericht wird erläutert, dass diese Module entweder aus Sprachkursen oder Übungen bestehen und die Punktzahl fachlich-inhaltlich begründet ist.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6. Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PSO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Studierende des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) sollen in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) sollen pro Semester ebenfalls 30 ECTS-Punkte erwerben. Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PSO-BA).

Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PSO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7. Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

§ 27 der jeweiligen PSO regelt die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck zu den Studiengängen erhalten konnte. Insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (u.a. Reduktion der Prüfungsanzahl, Umstellung auf ausschließlich Modulprüfungen), die Gestaltung der Einführungsmodule und die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Ressourcenausstattung und die studentische Mobilität eine Rolle in allen Gesprächsrunden. Die Studiengangsleitung hat während der Vor-Ort-Begehung zudem über derzeit in Planung befindliche Änderungen am Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) informiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ bildet laut Selbstbericht nicht für eine spezifische berufliche Position aus, sondern eröffnet den Zugang zu vielen verschiedenen Gebieten und Berufsfeldern, welche von Absolvent:innen aufgrund der im Studiengang erworbenen Schlüsselqualifikationen nachgefragt werden. Insbesondere gilt dies für: die grundlegende Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, die Fähigkeit zum selbständigen systematischen und theoretisch geleiteten Arbeiten sowie das im Studium geschulte Vermögen zu Abstraktion und Transfer.

Der Studiengang ist in dem Sinn berufsqualifizierend, als er Absolvent:innen durch die genannten Schlüsselqualifikationen befähigen soll, in kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Persönliches Engagement und von den Lehrenden am Historischen Seminar geförderte individuelle Interessen sind entscheidende Faktoren bei der Ausgestaltung der weiteren beruflichen Laufbahn. Den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs eröffnen sich laut Auskunft des Historischen Seminars auf dem Arbeitsmarkt in der mittleren und gehobenen Hierarchieebene überall dort besondere Chancen, wo es um Traditionsvermittlung,

Wissensaneignung und Weiterbildung geht. Berufsfelder, die dafür in Frage kommen, sind u.a. Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, aber auch die Arbeit in Verbänden, Stiftungen, Archiven, Bibliotheken und Museen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung transparent gemacht. Zudem werden nach Auskunft der Studiengangsleitung während der Vor-Ort-Begehung die Ziele den Studierenden ebenfalls in Einführungs- und Informationsveranstaltungen kommuniziert.

Hauptziele des Bachelorstudiengangs sind demnach die Vermittlung von Fähigkeiten für höchst unterschiedliche berufliche Positionen, sei es in Zeitungen, Verlagen, Stiftungen oder Verbänden. Zugleich wird deutlich, dass die hier vermittelten Kompetenzen durch den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse benannten Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung grundgelegt sind, wie z.B. Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktkompetenzen.

Der Erwerb der Studienfähigkeiten ist innerhalb der Modulbeschreibungen ebenfalls präzise formuliert. So zielt der Bachelorstudiengang auf die Vermittlung grundlegender methodischer Fähigkeiten ab bzw. in den Vertiefungsmodulen auf erste Projekte zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf Basis des aktuellen Forschungsstandes.

Sowohl aus den Berichten der Lehrenden als auch aus der studentischen Resonanz wurde deutlich, dass das Historische Seminar intensiv darauf setzt, die Studierenden im Rahmen ihres Studiums mit den verschiedenen Berufsoptionen vertraut zu machen, ihnen durch Praktikumsbörsen den Weg in den Beruf zu erleichtern bzw. ihnen auch durch das curricular festgelegte Praktikum Berufseinstiege zu ermöglichen. Die Studierenden betonten während der Vor-Ort-Begehung einhellig, dass sie sich hinsichtlich der Anforderungen des Studiums gut unterrichtet fühlten, sie die Qualifikationsziele und methodischen Fertigkeiten als sinnvoll für ihren späteren Berufsweg ansehen und sie auch Informationen zu verschiedenen Berufsoptionen erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Sachstand

Auch der konsekutive und forschungsbasierte Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) will nicht für die Berufsfertigkeit in einer spezifischen Position ausbilden, sondern erlaubt den Einsatz erworbener Kompetenzen auf vielen verschiedenen Gebieten und in Berufsfeldern, welche die Absolvent:innen

des Historischen Seminars aufgrund der im Studiengang erworbenen Schlüsselqualifikationen nachfragen. Der Studiengang sattelt auf den im grundständigen Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen auf, baut diese aus und soll die Studierenden durch theoretisches, methodisches und konzeptionelles Arbeiten sowie intensive Quellenanalyse, umfangreiche Lektüren und eine ausgeprägte Forschungsorientierung zu selbständiger und kritischer Forschung befähigen. Er will dabei vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse verschiedener epochaler, regionaler und sachlicher Teildisziplinen des Faches vermitteln und den Studierenden erlauben, einen individuellen Studien- und Forschungsschwerpunkt auszubilden, der auch auf eine Promotion vorbereitet.

Für die Gestaltung des weiteren beruflichen Werdegangs sind von den Lehrenden des Historischen Seminars geförderte individuelle Interessen und persönliches Engagement die grundlegenden Faktoren, die einen Einstieg in höhere Hierarchieebenen sowie einen potentiellen wissenschaftlichen Werdegang inner- wie außerhalb der Universität ermöglichen. Das Historische Seminar bietet laut Selbstbericht regelmäßig auf Masterstudierende zugeschnittene Workshops zur Berufsorientierung sowie einen im Wahlpflichtbereich des Mastercurriculums fest verankerten Praxisbereich an, in dem die Studierenden u.a. praktische Erfahrungen in der freien Wirtschaft, in der (außer)universitären Wissenschaftslandschaft oder in der universitären Lehre sammeln können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) werden die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in entsprechenden Veranstaltungen transparent gemacht.

Im konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengang wird Wert auf die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten zum methodisch konzeptionellen Arbeiten gelegt, die in mehreren Modulen eingeübt werden. Insbesondere die Erarbeitung einer eigenständigen Fragestellung auf Basis einer ausgeprägten Forschungsorientierung für die Masterarbeit wird hier als Ziel formuliert. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung und entsprechenden den Anforderungen an einen vertiefenden Studiengang.

Analog zum Bachelorstudiengang erhalten auch hier die Studierenden ausgiebig Einblick in mögliche, in Frage kommende Karrierewege und fühlen sich umfassend über berufliche Optionen und Zielsetzungen des Studiengangs informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Die Ausführungen zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) gelten grundsätzlich auch für das Nebenfach „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung für das Fach Geschichte. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des auf sechs Semester angelegten Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) ist zweistufig gegliedert, in Einführungs- und Vertiefungsmodulen. Insgesamt soll das Curriculum die gemeinsame methodisch-theoretische Basis des Faches abbilden.

In der ersten Phase des Studiums sind drei Einführungsmodulen zu absolvieren. Konkret machen die aus zwei Modulteilern (Einführungsvorlesung und Basiskurs) bestehenden Einführungsmodulen exemplarisch mit Gegenständen, Methoden, Grundfragen und Hilfsmitteln der jeweiligen Großepoche vertraut (Alte, Mittelalterliche sowie Neuere und Neueste Geschichte). Die am Historischen Seminar vertretenen Sach- und Regionaldisziplinen sind im Bachelorcurriculum den jeweiligen Großepochen zugeordnet; die einzelnen Module/Modulteile können auf der Ebene der konkreten Lehrveranstaltungen daher laut Angaben des Seminars in Vielfachheit angeboten werden. In den ersten drei Semestern erhalten die Studierenden erste Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die wesentlichen Ereignisse und Strukturen konkreter Zeitabschnitte der Epoche. In den Einführungsvorlesungen werden anhand eingegrenzter Themen Grundprobleme, zentrale Begriffe und Fragestellungen der Epoche erörtert.

In der zweiten Phase des Bachelorstudiums sind drei Vertiefungsmodulen zu absolvieren, wobei die Studierenden einen Schwerpunkt setzen können, indem sie zwei der drei Vertiefungsmodulen in einer

Epoche belegen (z.B. zwei Vertiefungsmodule der Alten Geschichte sowie ein Vertiefungsmodul der Neueren und Neuesten Geschichte). Die ebenfalls aus zwei Modulteilern (Vertiefungsvorlesung und Vertiefungskurs) bestehenden Vertiefungsmodule bauen die Kenntnisse der Gegenstände, Methoden, Grundfragen und Hilfsmittel der jeweiligen Epoche (Alte, Mittelalterliche sowie Neuere und Neueste Geschichte) forschungsnah aus.

In den Modulen „Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder“ absolvieren die Studierenden insgesamt vier Übungen. Es werden epochenunabhängig zentrale Themen, Fragen und Grundlagen der Hilfswissenschaften sowie der Theorien und Methoden des Faches, Kernfragenprobleme der Forschung und der konkreten Arbeit mit historischen Quellen erörtert sowie die Grundlagen und Zusammenhänge historisch relevanter Sachverhalte diskutiert und erarbeitet.

Da breite Fremdsprachenkenntnisse für Historiker:innen unverzichtbar sind, haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs die Möglichkeit, im Rahmen des Curriculums in den ersten Semestern eine dritte Fremdsprache zu erlernen oder bereits vorhandene Kenntnisse in drei Fremdsprachen durch Kurse im Umfang von zwölf ECTS-Punkten zu erweitern.

Im sechsten Semester angesiedelt ist das Abschlussmodul, das aus der Bachelorarbeit und einem zweistündigen Bachelorkurs besteht. In dem Bachelorkurs ist ein Referat über das Thema der Bachelorarbeit zu halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) ist nach Einschätzung der Gutachter:innen formal übersichtlich und inhaltlich überzeugend aufgebaut, um die mit ihm verbundenen Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung „Geschichte“ entspricht in dieser Allgemeinheit dem Bachelorcurriculum. Die Studierenden gewinnen Einblicke in die Grundprobleme und zentralen Begriffe der drei Großepochen und lernen mit den Gegenständen, Methoden und Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft produktiv umzugehen. Durch die zweistufige Gliederung in Einführungs- und Vertiefungsmodule bietet der Studiengang zudem ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Kennzeichen der Vertiefungsmodule ist neben dem Ausbau von Kenntnissen in Theorien und Methoden des Faches die Möglichkeit einer epochalen Schwerpunktsetzung. Das Curriculum bildet somit die epochale und methodisch-theoretische Basis des Faches ab, was den Abschlussgrad „Bachelor“ rechtfertigt.

Die Lehr- und Lernformen im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) entsprechen in ihrer Vielfalt der Fachkultur und dem jeweiligen Studienformat und sind angemessen. Die während der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden lobten ausdrücklich die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden (auch im Hinblick auf mögliche Berufsperspektiven), eine offene Kommunikation sowie die hohe Anwendungsorientierung der Lehrveranstaltungen durch kleine Lehreinheiten in den verschiedenen Übungstypen, das studierendenzentriertes Lehren und Lernen trotz der Verdopplung

der Studierendenzahlen im Akkreditierungszeitraum möglich mache. Als das maßgebliche Tool zur Orientierung im Studiengang Geschichte hoben die Studierenden den Leitfaden ausdrücklich hervor. Optimierungspotenzial sieht das Gutachtergremium in einer noch systematisierteren Einbindung des Propädeutikums in die Einführungsmodule. So handhabt jedes Fach (Alte, Mittelalterliche sowie Neuere und Neueste Geschichte) die Einbindung propädeutischer Elemente im Rahmen des jeweiligen Einführungsmoduls bisher in unterschiedlicher Intensität. Das Historische Seminar sollte dementsprechend sicherstellen, dass alle Lehrenden dem Propädeutikum in ihren Einführungsveranstaltungen angemessene Beachtung schenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die curriculare Einbindung des Propädeutikums in die Einführungsmodule sollte noch besser systematisiert und nachhaltig sichergestellt werden.

Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des auf vier Semester angelegten Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) will die gemeinsame methodisch-theoretische Basis des Faches abbilden. Der Masterstudiengang ist im unmittelbaren Vorfeld der Erstakkreditierung unter Zustimmung und Beteiligung von Lehrenden wie Studierenden reformiert worden mit der Möglichkeit, unter mehreren Schwerpunkten der am Seminar vertretenen geschichtswissenschaftlichen Teilbereiche zu wählen; der Schwerpunkt kann ab 75 ECTS-Punkten in einem Zertifikat ausgewiesen werden (s. unten). In enger Zusammenarbeit mit zahlreichen (geschichtswissenschaftlichen) Institutionen wurde der Praxisbezug ausgeweitet.

Die Studierenden absolvieren insgesamt drei geschichtswissenschaftliche Aufbaumodule. Diese bestehen jeweils aus einem Aufbaukurs und einem Lektürekurs (etwa Aufbaukurs Mittelalterliche Geschichte und Lektürekurs Mittelalterliche Geschichte). Die Studierenden können dabei einen epochalen, sachlichen oder regionalen Schwerpunkt setzen, der ihnen in einem Zertifikat zu ihrem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird. Im ersten Semester belegen die Studierenden zudem drei Übungen. Sie müssen folgende unterschiedliche Übungstypen erfolgreich absolvieren: Aktuelle Forschungsgrundlagen, Konzepte und Theorien sowie Quellenanalyse und Quellenkritik. Sie haben die Möglichkeit, alle Übungen in einem Schwerpunkt zu belegen.

Im zweiten und dritten Semester angesiedelt ist ein Wahlbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Studierenden können diese 30 ECTS-Punkte komplett über Veranstaltungen aus dem Angebot der am sogenannten Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich beteiligten

Fächer abdecken. Alternativ können die Studierenden im Umfang von 30 ECTS-Punkten weitere geschichtswissenschaftliche Veranstaltungen belegen, die das Historische Seminar anbietet. Wenn sich die Studierenden für die zweite Variante entscheiden, belegen sie im Wahlbereich „Geschichtswissenschaft in Forschung und Praxis“ drei unterschiedliche Übungstypen: Konzepte und Theorien, Quellenanalyse und Quellenkritik sowie Medien und Geschichte. Hinzu treten der Übungstypus Praxis Geschichte und ein Praxiselement, die insgesamt einen Umfang von 15 ECTS-Punkten haben.

Im Rahmen des Masterstudiengangs eröffnet das Historische Seminar seinen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich für das gemeinsam von der LMU München und der Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) angebotene deutsch-französische Masterprogramm „Geschichtswissenschaft“ zu bewerben und damit einen internationalen Abschluss an zwei Geschichtsfakultäten Europas zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) überzeugt formal wie inhaltlich. Das Eignungsverfahren als Zugangsvoraussetzung ist positiv zu bewerten, weil die erwarteten Voraussetzungen und Fähigkeiten sicherstellen, dass die Qualifikationsziele (u.a. Voraussetzung für eine Promotion) erreicht werden. Die geforderte Eingangsqualifikation und die angestrebten Qualifikationsziele sind stimmig, ebenso stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den gebotenen Inhalten überein. Als besonders positiv wird seitens des Gutachtergremiums die Möglichkeit bewertet, unterschiedliche Komponenten im Rahmen eines Punktesystems zu gewichten und bei Erreichen eines entsprechenden Punktwertes einen epochalen, sachlichen oder regionalen Schwerpunkt im Abschlusszeugnis ausweisen zu lassen. Damit verbunden eröffnet der Studiengang die notwendigen Freiräume für ein selbstgestaltetes den eigenen Interessen folgendes Studium, womit dem Anspruch an ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen auch im Master vollumfänglich entsprochen wird. Durch die enge Anbindung an zahlreiche (geschichtswissenschaftliche) Institutionen in der Region wird zudem dem für einen Masterstudiengang wünschenswerten Praxisbezug entsprochen.

Um die Attraktivität des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) weiter zu erhöhen und die Bewerber:innenzahlen zu steigern, begrüßt das Gutachtergremium die vom Historischen Seminar während der Vor-Ort-Begehung vorgestellten Reformüberlegungen. Eine Besonderheit des Masterstudiengangs „Geschichte“ an der LMU ist die hohe Vielfalt der angebotenen Schwerpunkte, die sich durch die derzeit vorherrschende vertikale und horizontale Monovalenz allerdings nur sehr schwierig personell abbilden lassen. Wünschenswert auch aus Sicht des Gutachtergremiums ist es deshalb, die Schwerpunkte des Masterstudiengangs in der Breite beizubehalten, geeignete Veranstaltungen aber für eine größere Auswahl an Studierenden zu öffnen (etwa für fortgeschrittene Lehramts- oder Bachelorstudierende). Dadurch wird eine bessere Allokation des Deputats erreicht, zugleich wird dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden nach größeren und diverseren Lerngruppen in den

Schwerpunktmodulen des Masterstudiengangs entsprochen. Die Gutachter:innen raten dazu, für dieses Kernanliegen eine möglichst unbürokratische Lösung zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Ebenso wie das Bachelorhauptfachstudium ist das auf fünf Semester angelegte Nebenfachstudium zweigestuft in Einführungs- und Vertiefungsmodulen, begleitet werden diese Module ebenfalls von vier verschiedenen Übungstypen. Insgesamt orientiert sich das Curriculum an der gemeinsamen methodisch-theoretischen Basis des Faches. Die Studierenden absolvieren jeweils zwei Einführungs- und Vertiefungsmodulen aus Großepochen ihrer Wahl. Die Module sind innerhalb der grundständigen Studiengänge (Lehramt, Bachelorhaupt- und Bachelornebenfach) polyvalent; Praxisphasen sind im Nebenfachstudium der Geschichte nicht vorgesehen. Allerdings ermuntert das Historische Seminar auch seine Nebenfachstudierenden, an Übungen der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsfelder mit einem Praxisbezug teilzunehmen, sich auf Plätze der Praktikumsbörse des Historischen Seminars zu bewerben und dessen berufsbezogenen Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung des Nebenfachstudiums „Geschichte“ entspricht formal und inhaltlich der Bewertung des Bachelorstudiengangs. Die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen decken die zentralen Fragen ab, die mit der Vermittlung und Aneignung des Fachs einhergehen. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Grundprobleme und zentralen Begriffe der drei Großepochen und lernen mit den Gegenständen, Methoden und Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft produktiv umzugehen. Auch hier rät das Gutachtergremium zu einer systematischeren Einbindung des Propädeutikums in die Einführungsmodulen.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm

Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (E-CHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden. Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 103 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Die Studierenden des Clusters Geschichte werden bereits in den Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn und in den Studieninformationen auf die zahlreichen Mobilitätsangebote des Historischen Seminars aufmerksam gemacht. Die Studiengangsverantwortlichen raten zu einem Auslandsaufenthalt im dritten oder vierten Semester, der etwa mit einem Vorlauf von einem Jahr zu planen ist.

Das Historische Seminar bietet zudem regelmäßig (internationale wie interdisziplinäre) Summer- und Winterschools an.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LMU unterstützt die Mobilität der Studierenden nach Einschätzung der Gutachter:innen in geeigneter Weise. Zwar wird kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen; ein Auslandsaufenthalt scheint sich jedoch problemlos realisieren zu lassen.

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass die Studierenden aus einer großen Anzahl an ausländischen Hochschulen auswählen können. Hier ist das internationale Hochschulnetzwerk der Universität besonders hervorzuheben. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnte sich das Gremium zudem davon überzeugen, dass die Studierenden umfassend beraten und bei der Organisation ihres Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Zusätzlich positiv hervorzuheben ist die Ermöglichung von Kurzzeitmobilitäten, wie Summer Schools und Praktika. Auch die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt reibungslos über zuvor vereinbarte Learning Agreements.

Für die aktuell niedrigen Bewerbungen auf die Erasmus+-Plätze wurden während der Gespräche vor Ort verschiedene plausible Gründe, u.a. die Nachwirkungen der Pandemie, personelle

Umbrüche mit erst wieder neu einzuspeisenden Netzwerken oder auch Hemmnisse durch Studiengebühren genannt. Grundsätzlich gehen alle Beteiligten aber von einem Anstieg für das nächste akademische Auslandsjahr aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienangebote werden von insgesamt 28 Professor:innen sowie 57 Personen aus dem akademischen Mittelbau bedient. Hinzu kommen rund 20 Lehraufträge mit rund 50 SWS Deputat pro Semester.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ausstattung sowie die fachliche Zuordnung weitgehend stabil bleiben. Im neuen Akkreditierungszeitraum werden laut Angaben des Historischen Seminars neun Lehrstühle/Professuren und das ihnen zugeordnete, befristet beschäftigte wissenschaftliche Personal neu zu besetzen sein, dies wird im Regelfall durch Berufungsverfahren mit Ausschreibung erfolgen.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Historischen Seminars ist sehr gut, es stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Dies betrifft sowohl die absolute Zahl der Lehrenden, wie auch die Breite der Lehrstühle, die ein Studienangebot für alle Epochen wie auch thematische Schwerpunktsetzungen erlaubt. Für die betrachteten Studiengänge ist dies als sehr positiv zu werten, da so eine fachlich vertiefte Spezialisierung möglich ist und von den Studierenden auch wahrgenommen wird.

Nach Aussage der Hochschulleitung während der Vor-Ort-Begehung können alle freiwerdenden Stellen der nächsten Jahre sofort wieder besetzt werden, dabei wird bei der inhaltlichen Profilierung der Stellen die Autonomie der Fakultäten respektiert. Veränderungen im Profil der Lehrstühle bzw. Professuren sind nicht vorgesehen.

Das Historische Seminar ist sich seiner Qualität bewusst, sie spiegelt auch den Anspruch der LMU als Exzellenz-Universität wider. Als Herausforderung in diesem Zusammenhang erkannt ist die hohe Zahl von Freistellungen von Hochschullehrenden für Forschungsprojekte, die auch ein Ergebnis der Forschungsstärke des Seminars ist. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass diese Situation kaum aufzulösen ist. Erfreulich und zu unterstützen sind alle Überlegungen, die Auswirkungen für die Studierenden möglich gering zu halten (u.a. Regelungen für Prüfungen; Herstellung möglicher Kontinuität durch längerfristige Vertretungen). Auch dass jede Freistellung durch den Fakultätsrat genehmigt werden muss, wird vom Gremium sehr positiv empfunden. Es rät dennoch dazu, auch weiterhin darauf zu achten, dass die Qualität der Vertretungen der Qualität und dem Anspruch des Historischen Seminars entspricht.

Eine hochschuldidaktische Qualifizierung und Begleitung der Lehrenden durch die LMU ist durch verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen auf Hochschulebene sichergestellt und wird auch genutzt.

Bislang nur teilweise umgesetzt wird ein Angebot auf Tutorien (gerade für Basismodule). Hier wurde während der Vor-Ort-Begehung deutlich, dass genügend Mittel für studentische Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen, diese aber noch nicht von allen Bereichen in Anspruch genommen und umgesetzt werden. Hier wäre eine einheitlichere Regelung wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Verwaltung der Studiengänge erfolgt in der Geschäftsstelle des Historischen Seminars. Dafür stehen eine A14-Stelle (100 %) sowie eine E8-Stelle (50 %) zur Verfügung; beide Stellen werden aus Studienzuschüssen finanziert. Darüber hinaus beteiligt sich auch das übrige Personal der Geschäftsstelle an der Administration.

Im Historicum angesiedelt ist auch die zentrale Fachbibliothek, die zugleich die größte geschichtswissenschaftliche Bibliothek in Deutschland ist und hervorragende Arbeitsbedingungen bietet. In der Bibliothek ist ein Gruppenarbeitsraum untergebracht, der individuell gebucht werden kann.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Historischen Seminars ist sehr gut, auch die räumliche Konzentration der Lehrenden (bis auf einige Forschungsprojekte ohne direkte Verbindung zu Studierenden) an einem gut ausgestatteten Gebäude ist sehr passend. Ein besonderes Element des Gebäudes ist die beeindruckende Bibliothek. Die bayerische Staatsbibliothek ist nur wenige Gehminuten entfernt.

Einzig die aktuell völlig freie Zugänglichkeit der Bibliothek, die grundsätzlich ausreichend gute und ruhige Arbeitsplätze bietet, erscheint ein Problem, da manchmal die am Seminar selbst Studierenden keinen Platz bekommen. Eine Zugangsregelung erscheint dem Gutachtergremium hier sinnvoll, kann aber nur mit der Hochschulleitung umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Prüfungsformen wird nach Angaben des Historischen Seminars besonderes Gewicht beigegeben, um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten. So sollen im Rahmen der Prüfungen für die betrachteten Studiengänge insbesondere die grundlegende Fertigkeit zur Forschungs- und Quellenanalyse, eine problemorientierte Herangehensweise sowie die methodische und analytische Durchdringung eines geschichtswissenschaftlichen Problems geprüft und geschult werden.

Im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) sowie im Nebenfachangebot und im Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) werden Einführungs- und Vertiefungsmodule jeweils mit den Prüfungsformen Referat und Hausarbeit geprüft, die in der Regel dasselbe Thema behandeln; mit der Hausarbeit wird die Quellen- und Literaturgrundlage ausgeweitet. Für Übungen setzt das Historische Seminar auf unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur oder Essay oder Referat oder mündliche Prüfung). Die Lehrenden wählen eine für alle Teilnehmenden verbindliche Prüfungsform, die dem angestrebten Kompetenzerwerb am besten entspricht. Geprüft werden darf jeweils nur der im Modul behandelte Lernstoff. Im Abschlussmodul schreiben die Studierenden ihre Bachelor- bzw. Masterarbeit und halten darüber im Bachelor-/Masterkurs ein Referat. Damit weisen sie nach, dass sie zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten fähig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind grundsätzlich alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich das Gremium überzeugen. Die angemessene Varianz der Prüfungsformen ist ebenfalls gegeben. Allerdings wurde das Gutachtergremium während der Vor-Ort-Begehung von den Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass in den Einführungsmodulen im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) recht viel Zeit auf die Abhaltung einzelner Referate verwendet wird. Da die in den Studiengangsdokumenten angegebene Referatszeit mit 20 bis 30 Minuten aus Sicht der Gutachter:innen etwas lang erscheint, wäre eine Reduzierung zu Gunsten der fachlichen Inhalte und der systematischeren Implementierung des Propädeutikums (vgl. hierzu auch die Empfehlung im Kapitel „Curriculum“) denkbar. In ihrer Stellungnahme vom 28. Mai 2024 erläutern die Studiengangsverantwortlichen, dass im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung bereits Planungen zur Umsetzung der Empfehlung in die Wege geleitet worden sind: Um die Dauer der Referate zu begrenzen und den propädeutischen Anteil zu stärken, soll die von den Prüfungs- und Studienordnungen vorgegebene zeitliche Bandbreite künftig konsequent genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bachelorstudiengang „Geschichte“: Es sollte sichergestellt sein, dass trotz der Referate in den Einführungsveranstaltungen genügend Zeit für die fachlichen Inhalte und das Propädeutikum bleiben. In diesem Sinne könnte die Referatszeit etwas kürzer ausfallen.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Historische Seminar bietet den Studierenden in Abstimmung mit den zentralen Beratungsangeboten eine allgemeine Fachstudienberatung an, für die die Studiengangskoordination zuständig ist. Am wöchentlichen Beratungstag können alle fachlichen und organisatorischen Anliegen rund um das Geschichtsstudium geklärt sowie Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden (Auslandsstudium, Fremdsprachen, Universitätswechsel, BAföG). Für alle Fachstudienprobleme stehen darüber hinaus die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Akademischen Rät:innen sowie Professor:innen in ihren Sprechstunden zur Verfügung, welche die Fachschaft Geschichte aus studentischer Perspektive mit einer eigenen Beratung ergänzt.

Grundsätzlich hat das Historische Seminar laut eigenen Angaben bei Anlage, Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studiengänge darauf geachtet, diese nicht nur unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvoll zu strukturieren und gleichmäßig zu verteilen, sondern sie zugleich möglichst flexibel zu gestalten. So enthalten die Prüfungs- und Studienordnungen ausschließlich Empfehlungen und keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, in welcher Reihenfolge Veranstaltungen zu absolvieren sind.

Die Prüfungsbelastung in den Studiengängen des Clusters Geschichte ist im Zusammenhang mit der Erstakkreditierung deutlich reduziert worden. Mehr als sechs Prüfungen pro Semester sind in keinem der Studiengänge zu erbringen.

Die aufgrund des großen Lehrangebots des Historischen Seminars selten auftretenden Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ließen sich laut Selbstbericht bislang immer lösen, sofern die betroffenen Studierenden sich in solchen Fragen an die Studiengangskoordination gewandt haben.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen stellt das Historische Seminar einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen.

Das Gremium bewertet den Workload, auch unter Einbezug der Gespräche mit Studierenden vor Ort, als machbar. Die in der vorangegangenen Akkreditierung angeratenen Maßnahmen zur Reduzierung von Modulteilprüfungen wurden in sinnvoller Weise umgesetzt. Auch die Studierenden vor Ort bestätigten, dass dadurch eine Entlastung im Studienalltag spürbar ist.

Die Studierenden nehmen die Studiengänge als zwar durchaus herausfordernd war, sind allerdings mit der Beratung und Begleitung sehr zufrieden. Die Beratungsangebote sind zahlreich und stehen den Studierenden transparent zu Verfügung. Besonders positiv zu bewerten sind die regelmäßig aktualisierten Leitfäden, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden und ihnen eine gute Orientierung bei der Planung des Studienverlaufs bieten.

Die recht hohe Abbrecherquote von circa 35-40 % im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) lässt sich aus Sicht der Gutachter:innen nicht auf Probleme im Rahmen der Studierbarkeit zurückführen, sondern ist vor allem durch den Wegfall der Zugangsbeschränkungen, und damit einer erhöhten Anzahl an Studierenden, die sich in den ersten Semestern noch umorientieren, zu begründen (vgl. hierzu auch Kapitel „Studienerfolg“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der fachliche Diskurs auf nationaler wie internationaler Ebene sowie aktuelle Forschungsthemen schlagen sich im Lehrangebot aller Studiengänge des Clusters Geschichte selbstverständlich nieder. Die Lehre am Historischen Seminar ist durchgängig forschungsbasiert und bietet den Studierenden einen stets aktuellen Zugang zu den Geschichtswissenschaften, auch um sie dazu zu befähigen, sich kritisch mit dem Wissensstand des Faches auseinanderzusetzen. Die Lehrenden des Historischen Seminars können Mittel für die Teilnahme an oder Ausrichtung von Konferenzen beantragen.

Die Polyvalenz von Aufbaukursen im Masterstudiengang und Vertiefungskursen (in den grundständigen Bachelor- und Lehramtsstudiengängen) wurde nach der Erstakkreditierung – wie von den Gutachtenden empfohlen – auf ein Mindestmaß beschränkt. Im Masterstudiengang wird in jedem Schwerpunktbereich jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Lehrveranstaltungstyp (Aufbaukurse und alle Übungen) monovalent angeboten. Die Folgen sind ambivalent. Einerseits sind Leistungsniveau und -bereitschaft in den monovalenten Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs hoch, und das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist exzellent. Andererseits sind nicht alle in der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Geschichte“ ausgewiesenen Schwerpunktbereiche kapazitär dazu in der Lage, ein entsprechendes Angebot dauerhaft vorzuhalten. Trotz des in den Augen des Historischen Seminars attraktiven Angebots ist es bisher nicht gelungen, mehr Studierende für den Masterstudiengang „Geschichte“ zu gewinnen. Das liegt auch daran, dass das Leben in München sehr teuer ist und erschwinglicher Wohnraum für Studierende rar. In der Folge sind derzeit etliche monovalente Lehrveranstaltungen extrem schwach nachgefragt, binden aber ein hohes Maß professoralen Deputats. Angesichts deutlich gestiegener Studierendenzahlen in den grundständigen Studiengängen ist dies längerfristig nicht zu vertreten. Auch im Sinne der Ausbildungsqualität ist eine höhere Präsenz der Professor:innen in den Lehramts- und Bachelor-Studiengängen wünschenswert. Grundsätzlich wollte das Historische Seminar die Diskussion mit den Gutachtenden der Reakkreditierungskommission abwarten. Angesichts der beschriebenen Situation wird angestrebt, den Masterstudiengang „Geschichte“ mittelfristig zu reformieren. Ziel ist ein teilfachübergreifender Masterstudiengang mit flacher Binnenstruktur und einer flexibleren Schwerpunktsetzung. Damit sollen die kleineren Teilfächer des Historischen Seminars gestärkt, die Vielfalt und Wahlfreiheit der Studierenden erhalten sowie das vorhandene Deputat angemessener verteilt werden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden des Historischen Seminars an der LMU München profitieren von einem personell starken Lehrkörper im deutschlandweit größten Institut, welches verschiedene regionale und sachliche Teildisziplinen der Geschichtswissenschaften anbieten kann, von den epochalen Bereichen hin zu regionalen bzw. sachlichen Schwerpunkten (wie z.B. der Jüdischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Bayerischen Geschichte, der Wissenschaftsgeschichte und der Historischen Grundwissenschaften). Die in den Qualifikationsprofilen erkennbaren höchst vielfältigen und innovativen Forschungsschwerpunkte der Lehrenden bilden die Basis für die Lehre. Zugleich profitieren die Studierenden auch von der Forschungsstärke des Instituts, welche durch zahlreiche Forschungsprojekte und mehrere Forschungsverbünde sichtbar wird (z.B. einem SFB, einer Kollegforschergruppe, einer Emmy Noether-Nachwuchsgruppe sowie einem Käthe Hamburger Research Centre).

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung auf fachliche und methodische Stimmigkeit bzw. Gestaltung der Lehrangebote durch die jeweiligen Abteilungen erfolgt sowie in den Gremien des historischen Seminars diskutiert, überprüft und ggf. angepasst wird. Das Interesse des Instituts zielt auf eine starke Forschungsorientierung der Lehre, die aktuelle nationale und internationale Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaften miteinbezieht. Als Maßnahmen hierfür werden die finanzielle Unterstützung für die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Lehrenden für Konferenzteilnahmen bzw. die Forschungsfreisemester von Professor:innen erwähnt. Thematisiert wird auch, dass Angebote für die didaktische Weiterqualifikation den Lehrenden bekannt gemacht werden. Die Lehr- und Studienorganisation des Instituts ist, auch bedingt durch die stabile personelle Basis, höchst professionell aufgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse

sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren.

Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu den Zahlen der Studienanfänger:innen und Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Generierung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt.

Im Zuge der Erstakkreditierung wurden die grundständigen Studiengänge (Bachelor und Lehramt) reformiert, indem die Prüfungsbelastung unter Beibehaltung einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen durchgängig deutlich reduziert, der Praxisbezug im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) gestärkt und das Übungsangebot leicht modifiziert worden ist. Grundsätzlich haben sich die Änderungen – auch in der Online-Lehre unter Corona-Bedingungen – nach Ansicht des Historischen Seminars bewährt. Negative Auswirkungen auf den Lehrbetrieb hat demzufolge der ministeriell vorgeschriebene Verzicht auf eine verbindliche regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen. Bedauerlicherweise nutzen nicht wenige Studierende die damit verbundenen Freiheiten zu sehr aus, obwohl das Historische Seminar dieser betrüblichen Entwicklung mit verschiedenen Maßnahmen (Beratung, Motivation usw.) entgegenzusteuern versucht. Auch die fehlenden Zugangsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen erweisen sich laut Selbstbericht durchaus als problematisch.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Prozess des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung der Studiengänge wird vom Gutachtergremium positiv bewertet, ebenso die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen

(Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken).

Die Beteiligung der Studierenden sowie Absolvent:innen an den Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung ist grundsätzlich angemessen, allerdings wurde während der Vor-Ort-Begehung deutlich, dass nicht alle Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Dies sollte flächendeckend umgesetzt werden und regelhaft erfolgen.

Einem hervorragenden Studienerfolg zuwider läuft nach Angaben des Seminars und auch nach Eindruck der Gutachter:innen der ministeriell vorgeschriebene Verzicht auf eine verbindliche regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen, was bedauerlicherweise auch an der LMU zu einem deutlich erkennbaren Schwund von Studierenden im Laufe des Semesters führt (vgl. hierzu auch Kapitel „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden gewährleistet wird.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit nach eigenen Angaben ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten verfolgt wird: Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe

hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit Einführung des „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der betrachteten Studiengänge sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hochschulische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und werden grundsätzlich gelebt. Die Hochschulleitung hat im Gespräch insbesondere auf Beratungsstellen für sämtliche Felder des Nachteilsausgleichs, zudem auf psychosoziale Beratungsstellen hingewiesen.

Die Lehrenden des Historischen Seminars gehen bemerkenswert sensibel mit dem Thema Chancengleichheit um, was von den Studierenden als besonders lobenswert hervorgehoben wurde. Als ausgesprochen positiv sind verschiedene Unterstützungsmaßnahmen zu bewerten (Arbeiterkind.de, Stipendiensprechstunde in der Studienberatung, Ressourcen zur gezielten Förderung z.B. durch Hiwi-Stellen). Auch für das Thema Machtmissbrauch ist eine hohe Sensibilität vorhanden, unter anderem hat sich das Seminar einen eigenen „code of conduct“ gegeben. Die Lehrenden bestätigen zwar eine Zunahme von Studierenden mit Migrationshintergrund oder nicht-akademischen Elternhäusern; zugleich sehen sie (und verschweigen nicht), dass die Studierendenschaft so divers ist wie es das Bayerische Gymnasium zulässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule, vertreten durch die Studiengangsverantwortlichen, hat am 28. Mai 2024 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht eingereicht, in der verschiedene geplante Maßnahmen erläutert und Hinweise zu den Empfehlungen und Anregungen der Gutachter:innen gegeben werden. Näheres hierzu ist in den entsprechenden Kapitel vermerkt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStud AkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Claudia Tiersch, Professorin für Alte Geschichte (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Annelie Ramsbrock, Professorin für Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit (Universität Greifswald)

3.2 Vertreter:in der Berufspraxis

- Prof. Dr. Norbert Friedrich, Vorstand der Fliedner-Kulturstiftung (Kaiserswerth)

3.3 Vertreter:in der Studierenden

- Leon Lindstedt, Bachelorstudium Geschichte/kath. Religionslehre (Universität Münster)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 22/23	283	118	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	668	401	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 21/22	201	98	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	290	170	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 20/21	123	44	2	0	2%	2	0	2%	2	0	2%
SoSe 2020	334	197	9	5	3%	9	5	3%	9	5	3%
WiSe 19/20	122	43	11	4	9%	34	15	28%	35	16	29%
SoSe 2019	337	192	6	4	2%	24	15	7%	28	17	8%
WiSe 18/19	118	50	15	7	13%	41	20	35%	50	24	42%
SoSe 2018	51	16	6	2	12%	26	13	51%	33	16	65%
Insgesamt	2527	1329	49	22	2%	136	68	5%	157	78	6%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
WiSe 22/23	12	32	1	0	0
SoSe 2022	15	29	1	0	5
WiSe 21/22	13	26	3	0	0
SoSe 2021	21	40	1	0	1
WiSe 20/21	7	17	0	0	0
SoSe 2020	8	35	1	0	10
WiSe 19/20	8	26	3	0	7
SoSe 2019	16	39	2	0	14
WiSe 18/19	11	19	1	0	10
SoSe 2018	10	39	2	0	14
Insgesamt	121	302	15	0	61

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	9	23	4	9	45
SoSe 2022	11	18	9	7	45
WiSe 21/22	4	26	7	5	42
SoSe 2021	17	20	17	8	62
WiSe 20/21	4	7	12	1	24
SoSe 2020	13	13	9	9	44
WiSe 19/20	9	14	11	3	37
SoSe 2019	23	14	15	5	57
WiSe 18/19	10	12	4	5	31
SoSe 2018	25	13	11	2	51
Insgesamt	125	160	99	54	438

1.2 Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 22/23	24	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	28	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 21/22	26	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	25	12	5	3	20%	5	3	20%	5	3	20%
WiSe 20/21	26	14	9	4	35%	14	7	54%	14	7	54%
SoSe 2020	28	16	4	3	14%	7	4	25%	10	7	36%
WiSe 19/20	30	20	10	6	33%	15	10	50%	19	13	63%
SoSe 2019	24	12	2	1	8%	9	3	38%	10	3	42%
WiSe 18/19	28	17	8	4	29%	14	6	50%	19	8	68%
SoSe 2018	23	9	6	2	26%	19	11	83%	23	14	100%
Insgesamt	262	140	44	23	17%	83	44	32%	100	55	38%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	9	5	0	0	0
SoSe 2022	13	6	1	0	1
WiSe 21/22	6	5	0	0	0
SoSe 2021	18	7	0	0	0
WiSe 20/21	11	3	0	0	0
SoSe 2020	20	4	0	0	0
WiSe 19/20	10	2	0	0	0
SoSe 2019	19	5	0	0	0
WiSe 18/19	16	4	0	0	0
SoSe 2018	21	3	0	0	0
Insgesamt	143	44	1	0	1

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	3	5	3	3	14
SoSe 2022	10	3	4	3	20
WiSe 21/22	4	5	1	1	11
SoSe 2021	11	7	5	2	25
WiSe 20/21	2	6	5	1	14
SoSe 2020	5	13	5	1	24
WiSe 19/20	7	4	1	0	12
SoSe 2019	15	4	4	1	24
WiSe 18/19	8	7	4	1	20
SoSe 2018	11	11	2	0	24
Insgesamt	76	65	34	13	188

1.3 Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
WiSe 22/23	315	176
SoSe 2022	72	48
WiSe 21/22	369	210
SoSe 2021	29	20
WiSe 20/21	200	100
SoSe 2020	42	24
WiSe 19/20	178	96
SoSe 2019	57	33
WiSe 18/19	119	58
SoSe 2018	16	4
Insgesamt	1397	769

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Hochschul-, Fakultäts- und Departmentleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Vorlesungssaal, Büros, Bibliothek

2.1 Studiengang 01 „Geschichte“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	23.09.2019 - 30.09.2024 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang 02 „Geschichte“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	23.09.2019 - 30.09.2024 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.3 Studienangebot „Geschichte im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	23.09.2019 - 30.09.2024 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum

Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)